

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Februar 2006

Nr. 2006/428

EG Oberdorf: Aenderung des Baureglementes und neuer Gebührentarif zum Baureglement / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Oberdorf unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2005 beschlossene Aenderung des Baureglementes und den neuen Gebührentarif als Anhang zum Baureglement zur Genehmigung.

Die Aenderung des Baureglementes (Gebührenvorschrift, § 5) ist in Ordnung und kann genehmigt werden.

Der neue Gebührentarif zum Baureglement ist rechtlich grundsätzlich ebenfalls nicht zu beanstanden. Einzig § 8 muss geändert werden. Der Rechtsmittelweg im Baugebührenverfahren folgt dem Rechtsmittelweg in Bausachen. Der Gemeinderat kann deshalb, weil der Gemeinderat seit der Aenderung des Gemeindegesetzes in Bausachen nicht mehr erste Beschwerdeinstanz ist, nicht erste Einspracheinstanz in Baugebührenangelegenheiten sein. Erste Instanz ist die Baukommission, zweite Instanz und zugleich erste Beschwerdeinstanz ist das Bau- und Justizdepartement. § 8 kann somit nicht genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Die Aenderung des Baureglementes (§ 5) wird genehmigt.

2.2 Der neue Gebührentarif als Anhang zum Baureglement wird mit Ausnahme von § 8 genehmigt.

2.3 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 3, von Gemeindepäsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete, im Sinne der Erwägungen korrigierte Exemplare des geänderten Baureglementes und des neuen Gebührentarifes zum Baureglement bis 31. März 2006 zuzustellen.

2.4 Die Einwohnergemeinde Oberdorf hat die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten im Betrage von Fr. 223.-- zu bezahlen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Oberdorf, 4515 Oberdorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	200.--	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>223.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Raumplanung, mit je 1 Baureglement/Gebührentarif (später)

Baukommission der Einwohnergemeinde Oberdorf, 4515 Oberdorf, mit je 1 Reglement/Gebührentarif (später)

Einwohnergemeinde Oberdorf, 4515 Oberdorf, mit je 1 Baureglement/Gebührentarif (später), mit Rechnung

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Oberdorf: Genehmigt werden

- die Aenderung des Baureglementes
- der neue Gebührentarif unter Vorbehalt")